

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

67 Amt für Natur- und Landschaftsschutz

26.10.2005

V o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Umweltausschuss am 02.11.2005
----------------------	--------------------------------------

Tagesordnungs- punkt	Aufgabenkonzept der Unteren Landschaftsbehörde
-------------------------	---

Vorbemerkungen:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.05 die Verwaltung beauftragt, ein Gesamtkonzept der Unteren Landschaftsbehörde vorzulegen, aus dem die Aufgaben (einschließlich Ausgleichsflächenkataster), der Personalbestand sowie der zusätzliche Personalbedarf hervorgehen.

Erläuterungen:

a) Gesamtkonzept der Unteren Landschaftsbehörde

Mit Wirkung vom 01.09.05 ist das Amt für Natur- und Landschaftsschutz (Amt 67) neu strukturiert worden und gliedert sich nunmehr in

- 67.01 Allgemeine Umweltfragen
- 67.1 Verwaltungsaufgaben Natur-, Landschafts- und Artenschutz
- 67.2 Landschaftsplanung
- 67.3 Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz.

Die Geschäftsverteilung des Amtes 67 einschließlich der derzeitigen personellen Ausstattung ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

b) Ausgleichsflächenkataster

Auf die bisherige Behandlung im Umweltausschuss (sh. Niederschrift der Sitzung vom 9.5.05, Seite 21 ff) wird verwiesen.

Gemäß § 6 Absatz 8 des Landschaftsgesetzes NRW (LG) werden die Flächen, für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt worden sind, in ein Verzeichnis eingetragen (sog. Ausgleichsflächenkataster), das bei der unteren Landschaftsbehörden (uLB) geführt wird. Neben der Angabe der Flächen sind Art und Umfang der darauf durchzuführenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nachfolgend deren Umsetzung zu verzeichnen. Die für die Festsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zuständigen Behörden (Städte und Gemeinden) haben der uLB entsprechende Mitteilungen zu machen. Dies gilt nicht für Ausgleichflächen,

- die kleiner als 500 m² sind,
- auf denen der Eingriff durchgeführt wird oder
- die im Gebiet desselben Bebauungsplanes festgesetzt werden.

Wie aus der o.g. Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses hervorgeht, soll das Programm „KAplus“ zur Anwendung kommen. Derzeit befindet sich dieses Programm in der Erprobungsphase, die unter anderem Aufschluss über den Umfang des notwendigen Personaleinsatzes beim Betrieb des Systems geben soll. Die Erprobungsphase ist bis Ende des Jahres angesetzt.

„KAplus“ ist in der Lage, sowohl die Ausgleichsflächen als auch die Ökokonten zu verwalten; geht also mit seinen Möglichkeiten (z.B. auch der grafischen Darstellung der Flächen) über die o.g. Anforderungen des LG an ein Ausgleichsflächenkataster hinaus. Diese zusätzlichen Möglichkeiten des Systems auszuschöpfen wäre mit einem erhöhten zeitlichen/personellen Aufwand sowohl bei der Erfassung der aktuellen als auch bei der Aufbereitung der Altdaten verbunden.

Nach Beendigung des bereits angesprochenen Testlaufes wird sich Ende des Jahres die Frage bezüglich des notwendigen Personaleinsatzes für den Aufbau und die Fortführung eines Ausgleichsflächenkatasters präziser beantworten lassen. Ein sich hieraus ggf. ergebender zusätzlicher Personalbedarf wird vor dem Hintergrund der vom Kreistag gefassten haushalts- und personalwirtschaftlichen Beschlüsse zu bewerten sein.

Sollte sich eine ggf. erforderlich werdende personelle Verstärkung nicht realisieren lassen, müssen Prioritäten in der weiteren Umsetzung des Projekts dergestalt gesetzt werden, dass zunächst das Ausgleichsflächenkataster auf den vom Gesetz definierten Umfang beschränkt aufgebaut und gepflegt wird. Damit würde zwar das Programm „KAplus“ nur eingeschränkt genutzt; durch die vom System unterstützte grafische Aufbereitung der Daten wäre bei einer solchen Teilnutzung des Programms ein entsprechender „Mehrwert“ in Relation zum Aufwand dennoch vorhanden.

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass mit der Einrichtung und Führung des Ausgleichsflächenkatasters auch für die Städte und Gemeinden ein Mehraufwand für die Meldung der von ihnen festgesetzten Ausgleichsflächen mit den durchzuführenden Maßnahmen und deren Umsetzung verbunden sein wird.

Zur Sitzung des Umweltausschusses am 02.11.2005

Im Auftrag
gez. Jaeger

Amtsleitung 67 KVD Zimmermann (kommissarisch)			
67.01 Allgemeine Umweltfragen	67.1 Verwaltungsaufgaben Natur-, Landschafts- und Artenschutz	67.2 Landschaftsplanung	67.3 Fachdienststelle Natur- und Landschaftsschutz
Aufgaben: • Umwelt-Technik-Preis • Konzept Ausgleichsflächenkataster • Koordination Agenda (z.B. Agenda-Telegramm) • Agenda-Preis • Öffentlichkeitsarbeit • Internetredaktion Amt 67 • aktuelle Umweltthemen (z.B. Feinstaub, Energiepass, etc.) • Umwelttelefon Personal: KOVH Hoffmann Zivildienstleistender	Aufgaben: • Komplexe Verwaltungsverfahren • Bauleitplanung • Vorhaben im Außenbereich • Befreiung und Ausnahmen vom Natur- und Landschaftsschutz • Maßnahmen zur Einhaltung der bestehenden Vorschriften • Besonderer Artenschutz • Landschaftsbeirat • Ordnungswidrigkeiten-Verfahren • Ordnungsbehördliche Aufgaben • Reitplaketten • Reitwegeunterhaltung • Haushalt (amtsübergreifend und 67.1) Personal: KARin Thiel, Abt.-Leitung (38 Std.) KAF Schelenz KI Schäfer KA Bernhardt (33,5 Std.) KAF Hillebrand (30,75 Std.) KAF Pischke (26,75 Std.) VA Makiolczyk (17,0 Std.) VA Kröning (36 Std.) VA Lindlar KI z.A. Gerhards	Aufgaben: • Erarbeitung und Aufstellung von Landschaftsplänen (LP 2, 4, 6, 7, 9, 10 und 15) • Umsetzung von Landschaftsplänen LP 1, 2, 4, 6, 7, 9, 10 und 15) einschl. Schutzgebietsbetreuung • Stellungnahmen LEP und GEP • Gewässerauenprogramme Sieg, Agger und Swist • Reitwegekonzepte • REGIONALE 2010 • Betreuung Naturdenkmale • Betreuung Biostation • Cross Compliance • Aufbereitung und Fortführung von Katasterunterlagen und Kartenwerken • Zusammenstellung und Aufbereitung planungsrelevanter Unterlagen für die Eingriffsregelung für das Amt 67 • Beschilderung der Schutzgebiete • Haushalt 67.2 Personal: KVOR Pfeiffer, Abt.-Leitung VA Schuth VA Semmelroth (30 Std.) VA Lwowski (12 Std.) VA Stangner	Aufgaben: • Fachliche Betreuung NSG-Verordnung Bez.-Reg. Köln u. FFH-Gebiete außerhalb von LP's • Fachliche Betreuung und Stellungnahmen zu Vorhaben im Außenbereich (Straßen, Wege, Ver- und Entsorgung, Teichanlagen) • Kulturlandschaftsprogramm • LSG-Verordnungen • Ökokonto • § 62 LG - Biotope • Betreuung Landschaftswarte • Artenschutz (CITES-Bescheinigungen) • Haushalt 67.3 Personal: VA Schwarz, Abt.-Leitung VA Rüter VA Säglitz KA Meyer KAI Franken